

## Gemeinde Südlohn

### Niederschrift

über die Sitzung

des: Ausschusses für Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend- und soziale Angelegenheiten

vom: Mittwoch, 23. Februar 2005

VIII. Sitzungsperiode 1. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Oeding

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Rathmer, Norbert
- II. Ausschussmitglieder: 2. Bone-Hedwig, Maria  
3. Dapper, Monika  
4. Engbers, Frank  
5. Plewa, Ingo  
6. Große-Venhaus, Franz  
7. Spicker, Christian  
8. Hürter, Ralf  
9. Rathmer, Elisabeth (nur öffentlicher Teil)  
10. Schmittmann, Karin  
11. Seidensticker-Beining, Barbara
- III. AM mit beratender Stimme: 1. Schlechter, Jörg  
2. Evgl. Kirche-Pfr. Frank Reese (bis TOP I.4 einschl.)
- IV. Entschuldigt: 1. Kath. Kirchengem. St. Jakobus – Pfr. Jürgen Zahn  
2. Kath. Kirchengem. St. Vitus – Pfr. Stefan Scho
- V. Ferner: 1. Bürgermeister Beckmann  
2. AL 01/32 – Schlottbom  
3. SGL 32/50 Soziales – Kückelmann  
4. SB-Fallmanag. – Kronenfeld (bis TOP I.4 einschl.)  
5. SB-Gemeinn. Arbeit – Deitmer (bis TOP I.4 einschl.)

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge für die Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

## I. Öffentlicher Teil

### TOP 1: Verpflichtung der sachkundigen Bürger und Einwohner

Der **Ausschussvorsitzende** führt die Ausschussmitglieder, die nicht dem Gemeinderat angehören (sachkundige Bürger und Einwohner) in ihr Amt ein und verpflichtet sie mit Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt und unterzeichnet.

### TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2004

**Beschluss:** **8 Ja-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2004 wird genehmigt.

### TOP 3: Sozialbericht 2004 (Sitzungsvorlage Nr. 80061)

Bei den Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz haben sich die durchschnittlichen Fallzahlen im Jahr 2004 deutlich erhöht. Allerdings konnten die Sachausgaben zeitgleich erheblich durch umfangreiche Erstattungen reduziert werden. Der Anstieg der Fallzahlen ist durch den Vorgriff auf die Neuregelungen in der Hartz IV-Gesetzgebung begründet.

Beim Wohngeld werden sich ab 2005 Veränderungen ergeben, da künftig ein Großteil der Antragsteller Transferleistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält.

Bei den ausländischen Flüchtlingen haben sich die Ausgaben für die Asylbewerber reduziert. Gleichzeitig reduzierten sich jedoch die Landeszuwendungen, so dass die Gesamtentlastung nicht sehr hoch war.

Die **SPD**-Fraktion erkundigt sich nach dem Aufnahmesoll, wie viele Asylbewerber von der Neuregelung im Zuwanderungsgesetz betroffen sind und welche Kostenbelastung auf die Gemeinde zukommen wird.

Die jeweilige Aufnahmequote bemisst sich nach der Einwohnerzahl und Fläche und ist abhängig von der jeweiligen Aufnahmesituation.

Von den Neuregelungen betroffen sind aktuell zwei Familien mit zwölf Personen, die als geduldete Ausländer ab 2005 nicht mehr arbeiten dürfen, da die Ausreisehindernisse in der eigenen fehlenden Mitwirkung bei der Beschaffung persönlicher Papiere begründet sind. Der Gemeinde werden hierzu vorauss. 10.000,- €/a Mehrkosten entstehen.

Auf ergänzende Nachfrage der **CDU**-Fraktion wird bestätigt, dass bei möglichen weiteren Zuweisungen entsprechende zumutbare Unterkünfte der Gemeinde zur Verfügung stehen.

#### **TOP 4: Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung ab 2005**

Die Umsetzung der neuen Hartz IV-Gesetzgebung in der Gemeinde Südlohn wird von dem Sachgebietsleiter Soziales **Kückelmann** sowie den im Bereich der Wiedereingliederung ab 2005 neu beschäftigten **Frau Nicole Kronenfeld** und Herrn **Stefan Deitmer** in einem gemeinsamen Power-Point-Vortrag vorgestellt.

**Herr Kückelmann** macht deutlich, dass Hartz IV als dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt das 1. bis 3. Gesetz (Hartz I – III) vorangegangen sind. Damit wurden die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für das neue 4. Gesetz mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ab dem 01.01.2005 geschaffen. Zugleich wurden das BSHG, der Abschnitt Arbeitslosenhilfe im SGB III und das Grundsicherungsgesetz aufgehoben und das SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) und SGB XII (Sozialhilfe für Erwerbsunfähige) eingeführt.

Die Gemeinde Südlohn nimmt nun innerhalb des „Servicepunkt Arbeit“ die Aufgaben für den Kreis Borken als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende wahr. Betreut werden seitdem rd. 120 Fälle mit rd. 360 Hilfeempfängern.

Im weiteren Vortrag wird der Weg aufgezeigt von der Antragstellung bis zur Vermittlung in Arbeit.

Der **BM** dankt in diesem Zusammenhang allen Mitarbeitern für das im Zuge der Neuregelung geleistete Engagement und für ihre auch an Wochenenden geleistete Arbeit.

Auf Nachfrage der **UWG**-Fraktion wird erläutert, dass es gewisse Startschwierigkeiten gab, die insbesondere in der Übermittlung der Akten durch die Arbeitsagentur begründet waren. Hinzu kommt, dass die Akten nur sehr wenig Informationen enthalten, so dass umfangreiche Nachbearbeitungen erforderlich wurden. Bei den Arbeitsagenturen frei gewordene personelle Ressourcen stehen nicht den Kommunen zur Verfügung.

Die **CDU**-Fraktion erkundigt sich nach den für die Gemeinde voraussichtlich entstehenden Kosten. Die mit Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung für die Gemeinde Südlohn entstehenden Kosten können heute noch nicht abschließend genannt werden. Frühestens ab Mitte 2005 können hierzu weitere Aussagen getroffen werden.

**Frau Kronenfeld** gibt im weiteren Verlauf des Vortrages einen Überblick über das Fallmanagement, mit dem eine intensive Betreuung, eine aktive Arbeitsförderung und die Wiederherstellung bzw. der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung erfolgt. Kernaufgabe dabei ist, Vermittlungshemmnisse, die in der Person bzw. im bisherigen Lebenslauf des Arbeitssuchenden liegen, zu beseitigen. Mit Wiedereingliederungsmaßnahmen sollen die seit längerer Zeit Arbeitslosen wieder auf das Arbeitsleben vorbereitet werden. Anhand einiger Fallbeispiele aus der Praxis werden das Aufgabenspektrum und der Kreis der möglichen Hilfeempfänger verdeutlicht.

**RM Schlechter** erkundigt sich nach den Pflichten der zu betreuenden erwerbsfähigen Arbeitslosen.

Die betreffenden Personen haben nach dem SGB II eine Mitwirkungspflicht. Anderenfalls können finanzielle Druckmittel angewendet werden.

Die **CDU**-Fraktion bittet um nähere Erläuterungen zum Berufsbild eines Fallmanagers, zu den möglichen Trägern und zu der Frage, ob und inwieweit Kontakte zu örtlichen Arbeitgebern bestehen.

Ein offizielles Berufsbild existiert für den Fallmanager bislang noch nicht. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, gepaart mit Kenntnissen über Verwaltung sowie Psychologie haben sich als sinnvoll herausgestellt. Kontakte zu örtlichen Arbeitgebern wurden vereinzelt bereits hergestellt. Angestrebt wird, dass sich die Arbeitgeber künftig direkt an die Gemeinde wenden. Träger von Fortbildungsmaßnahmen sind z.Z. das DRK und die Kreishandwerkerschaft. Mit weiteren möglichen Trägern werden z.Z. auf der Ebene der sieben kooperierenden Gemeinden Gespräche geführt.

Die nach dem SGB II mögliche gemeinnützige Arbeit für erwerbsfähige Arbeitslose (Zusatzjobs) wird anschließend von **Herrn Deitmer** vorgestellt. Er macht deutlich, dass mit den Zusatzjobs nicht preiswerte Arbeitskräfte vermittelt werden sollen. Vielmehr soll hierdurch dem Arbeitssuchenden Grundkriterien und eine Tagesstruktur vermittelt werden, die es ihm ermöglichen, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen (z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Arbeitswille). Zeitlich sind die Zusatzjobs auf maximal 20 Wochenstunden, d.h. in der Regel 4 Stunden täglich, begrenzt.

Die Kriterien für die Einrichtung der Zusatzjobs werden erläutert. Danach darf es sich nur um Arbeit im gemeinnützigen Beschäftigungsbereich handeln und es muss ein öffentliches Interesse an der vorgesehenen Arbeit vorliegen. Auswirkungen auf den Einsatz Ehrenamtlicher bzw. auf vorhandene Arbeitsplätze dürfen sich durch die Zusatzjobs nicht ergeben. Es muss sich folglich um zusätzliche Aufgaben handeln, die ohne Zusatzjob nicht erledigt würden. Beschäftigungsfelder sind pflegenaher und betreuende Aufgaben, hauswirtschaftliche, handwerkliche und Aufgaben im Pflegebereich öffentlicher Grünflächen, Betreuungsaufgaben in Kindergärten und anderen kirchlichen Einrichtungen usw..

Grundsätzlich wird eine ortsnahe Vermittlung angestrebt.

Die **CDU**-Fraktion stellt fest, dass die Arbeitslosen durch das Fallmanagement und die Bereitstellung von Zusatzjobs grundsätzlich profitieren können. Auf Nachfrage wird erläutert, dass durch die Zusatzjobs auch keine Zivildienststellen gefährdet werden dürfen. Hinsichtlich der Personalbemessung ist der Kreis Borken zunächst davon ausgegangen, dass ein Fallmanager 75 Bedarfsgemeinschaften betreut. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass nur bei 25 % der Bedarfsgemeinschaften die Einschaltung eines Fallmanagers erforderlich ist. Allerdings ist schon jetzt festzustellen, dass diese Personalbemessung nicht ausreicht.

Die **UWG**-Fraktion erkundigt sich nach der Mindestdauer der Beschäftigungsverhältnisse für Zusatzjobs.

Zusatzjobs sollen nicht länger als 6 Monate vom ALG II-Empfänger ausgeübt werden. Mindestbeschäftigungszeiten sind nicht vorgesehen. Die Dauer der Beschäftigung ist im Einzelfall abhängig vom festzustellenden Erfolg

Die **SPD**-Fraktion erkundigt sich danach, ob und inwieweit durch die Neuregelung das bisherige Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ aufgehoben ist und ob Versicherungsschutz besteht.

Das bisherige ASS-Programm wurde über das BSHG finanziert. Da dieses Gesetz aufgehoben wurde, läuft das ASS-Programm spätestens zum 31.07.2005 aus. Die Neuregelung kümmert sich jetzt umfassender um die Arbeitslosen und ermöglicht, vielschichtiger bzw. gezielter bestehende Probleme, die ein Vermittlungshemmnis darstellen, anzugehen. Die Zusatzjobinhaber genießen Versicherungsschutz über die jeweiligen Berufsgenossenschaften.

**Pfarrer Reese** vermisst bei der Neuregelung die Einbeziehung der Arbeitgeberseite. Hier fehlt das Instrumentarium, auch bei den Arbeitgebern Druck auszuüben, mehr

Beschäftigungsverhältnisse anzubieten. Druckmittel sind nur auf der Arbeitnehmerseite vorhanden.

Das Fallmanagement kümmert sich um den Arbeitnehmer und die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Für die Rahmenbedingungen auf der Arbeitgeberseite ist nicht die Verwaltung, sondern die Politik zuständig. Das Arbeitsmarktproblem ist ein gesellschaftliches Gesamtproblem, welches der einzelne Hilfesuchende, um den sich der Servicepunkt Arbeit jetzt kümmert, nicht zu vertreten hat.

## **TOP 5: Anträge**

### **5.1 SPD-Fraktion vom 30.03.2004 betr. Initiative „Südlohner Bündnis für Familien“ (Sitzungsvorlage Nr. 80062)**

Da die Auswirkungen des neuen Kinder- und Jugendfördergesetzes noch nicht abschließend zu überschauen sind, bittet die **SPD-Fraktion**, ihren Antrag vom 30.03.2004 zunächst zurückzustellen. Die Fraktion wird zu gegebener Zeit wieder auf die Angelegenheit zurückkommen.

### **5.2 CDU-Fraktion vom 08.02.2005 betr. Bericht der Gemeindeverwaltung zur Kindergartenfinanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 80063)**

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich nach den Versorgungsquoten und danach, ob die vorgeschlagenen kurzfristigen Kostenreduzierungsmaßnahmen bereits mit den Trägern besprochen wurden. Im Übrigen ist sie der Meinung, dass der im neuen TAG geforderte Ausbau der Kinderbetreuung umlagefinanziert werden sollte, d.h. die im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung entlasteten Städte und Gemeinden müssten hier zum Ausgleich Zahlungen leisten.

Die Ist-Versorgungsquote der Kernjahrgänge (3-6-jährige) im Kindergartenjahr 2004/2005 betrug in der Gesamtgemeinde 106,2 %. Im Kindergartenbedarfsplan 2003/2004 wurde noch von einer Versorgungsquote von 107,1 % ausgegangen. Zu möglichen Kostenreduzierungen stehen noch entsprechende Gespräche mit den Trägern an.

## **Beschluss:**

**Einstimmig**

Der Ausschuss nimmt von den neuen Entwicklungen bei der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder in katholischer Trägerschaft ab 2006 sowie bei der Neuausrichtung der Kindertagesbetreuung Kenntnis.

Er erinnert die Kirchengemeinden an ihre freiwillig übernommene Verantwortung bei der frühzeitigen Förderung der Kinder und appelliert, in anstehenden Gesprächen nach einer für alle Beteiligten tragfähigen Lösung zu suchen.

Die weiteren Auswirkungen aus dem neuen Tagesbetreuungsausbaugesetz bleiben abzuwarten.

**TOP 6: Anregungen nach § 24 GO:**

**6.1 Jens Beckmann vom 18.05.2004 betr. Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung (Sitzungsvorlage Nr. 80064)**

Allgemein festgestellt wird, dass sich der Antrag durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) am 06.10.2004 grundsätzlich erledigt hat.

**Beschluss: Einstimmig**

Der Ausschuss nimmt von den Inhalten des neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Kenntnis. Da damit der Anregung des Herrn Jens Beckmann grundsätzlich durch den Landesgesetzgeber bereits entsprochen wurde, erübrigt sich eine weitere Beratung und Beschlussfassung.

**6.2 RM Schleif vom 27.06.2004 betr. Ausweisung der Leitungsstellen in den TOT-Einrichtungen als feste  $\frac{3}{4}$ -Stellen (Sitzungsvorlage Nr. 80065)**

Die **CDU**-Fraktion stellt fest, dass durch den Grundsatzbeschluss vom 26.01.2000 aus Sicht der Gemeinde eine klare Regelung besteht und nun die Kirche als Träger der TOT-Einrichtungen ihrerseits grundsätzliche Entscheidungen treffen muss, um dem Antrag entsprechen zu können.

**Beschluss: Einstimmig**

Der Grundsatzbeschluss vom 26.01.2000, zur Verbesserung der offenen Jugendarbeit in Südlohn und Oeding die anteiligen Kosten für die Aufstockung der Leitungsstellen in den TOT-Einrichtungen zu übernehmen, wird bestätigt.

Im Rahmen weiterer Jugendhilfeplanungen (Jugendbedarfsplan, Jugendförderplan usw.) ist eine dauerhafte Aufstockung der Leitungsstellen in den TOT-Einrichtungen anzustreben.

**TOP 7: Familienpass für kinderreiche Familien (Sitzungsvorlage Nr. 80066)**

Die **CDU**-Fraktion erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde und regt an, dass der gemeindliche Familienpass auch in Stadtlohn anerkannt wird.

Zugesagt wird, mit der Stadt Stadtlohn hierüber zu sprechen. Eine direkte finanzielle Belastung hat sich für die Gemeinde bislang noch nicht ergeben. Bei den umlagefinanzierten Haushalten (z.B. VHS) ist die Gemeinde indirekt finanziell beteiligt.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Die Richtlinien zur Ausgabe des Familienpasses der Gemeinde Südlohn werden wie folgt ergänzt:

Auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis können auch berücksichtigt werden,

1. Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die sich in Schul- oder Berufsausbildung, im Studium, Wehr- oder Zivildienst befinden,
2. Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die arbeitslos sind und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen oder Grundsicherung für dauernde Erwerbsunfähigkeit beziehen und für die dementsprechend weiter Anspruch auf Kindergeld besteht.

**TOP 8: Raumproblem – verlässliche Halbtagschule – St. Vitus-Schule, Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80067)**

*(Die Ausschussmitglieder Rathmer und Spicker erklären sich für befangen und nehmen daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil)*

Die **CDU**-Fraktion unterstützt nach örtlicher Besichtigung der Räumlichkeiten den Antrag der St. Vitus-Grundschule vom 26.11.2004 und stellt den Antrag, die gemeindliche Hausmeisterwohnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Einvernehmen mit dem Mieter für das Betreuungsangebot „Verlässliche Halbtagschule“ zur Verfügung zu stellen. Wünschenswert wäre die Übernahme der Räumlichkeiten spätestens zum Beginn des nächsten Schuljahres.

Die **SPD**-Fraktion erkundigt sich nach der Nachnutzung des Raumes, der bis zur Auflösung Ende dieses Schuljahres in der Schule vom Schulkindergarten genutzt wird. Ferner bittet sie um weitergehende Erläuterungen zum Mietverhältnis und zum baulichen Zustand der Hausmeisterwohnung.

Nach Auflösung des Schulkindergartens plant die Schule, diesen Raum anderweitig zu nutzen. Es soll hierdurch eine Verbesserung der Raumsituation für den Musikunterricht entstehen. Die Hausmeisterwohnung ist z.Z. noch vermietet. Allerdings wurden erste Gespräche mit dem Mieter geführt. Die vereinbarten Kündigungsfristen werden bei Einrichtung des Betreuungsangebotes „Verlässliche Halbtagschule“ eingehalten. Der Mietausfall für die Gemeinde beträgt 4.000,00 € pro Jahr.

Die **UWG**-Fraktion fragt ergänzend nach den entstehenden Umbaukosten und ob sich die Räumlichkeiten an sich für die künftige Nutzung eignen.

Ein grundsätzlicher Umbau ist für die neue Nutzung nicht notwendig. Durch das Vorhandensein der verschiedenen Räume ist künftig ein differenzierteres Angebot für die rd. 30 Kinder möglich. Hinsichtlich der Umbaukosten geht die Gemeinde davon aus, dass sie die Materialkosten übernimmt und der Förderverein die notwendigen Maßnahmen in Eigenleistung umsetzt.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Zur Umsetzung des Betreuungsangebotes „Verlässliche Halbtagschule“ an der St. Vitus-Kath. Grundschule in Südlohn wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die ehemalige Hausmeisterwohnung der Schule im Einvernehmen mit dem derzeitigen Mieter der Schule zur Verfügung gestellt.

## **TOP 9: Neubesetzung der Ämter der Schiedspersonen in Südlohn und Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 80068)**

Die **CDU**-Fraktion regt an, zusätzlich zu einem Hinweis im gemeindlichen Amtsblatt auf die Neubesetzung der Ämter der Bevölkerung mit einem Pressebericht die Aufgaben einer Schiedsperson zu verdeutlichen.

## **TOP 10: Mitteilungen und Anfragen**

### **10.1 Schulgesetz NRW**

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 02.02.2005 mit den Erläuterungen zum Schulgesetz NRW vom 27.01.2005 vor.

Sofern weitergehender Beratungsbedarf besteht, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

**AM Schmittmann** erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Umsetzung der künftigen Schuleingangsphase und fragt an, ob die Pädagogin des bisherigen Schulkindergartens auch zukünftig in der Gemeinde bleibt.

Nach vorliegenden Informationen verbleibt es bei der klassenweisen Abstufung. Ferner wird die Pädagogin des bisherigen Schulkindergartens auch zukünftig wohl in der Gemeinde verbleiben.

### **10.2 Sondersitzung des Sozial-pp. Ausschusses**

Mitgeteilt wird, dass voraussichtlich im Mai/Juni dieses Jahres außerhalb des aktuellen Sitzungsterminplans eine weitere Sitzung des Sozial-pp. Ausschusses stattfinden wird. Tagesordnungspunkte werden u.a. die im Haupt- und Finanzausschuss angeregten Punkte sein: Schulsozialarbeit, gemeinsames Jugendamt auf SVS-Ebene, Bildungsprojekte in Kindergärten. Ferner könnte über die Schuleingangsphase durch die Schulleiter berichtet werden.

### **10.3 Geschäftsstatistik 2003 des Fachbereichs Jugend und Familie**

Die wichtigsten Ergebnisse der vom Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken vorgelegten Geschäftsstatistik 2003 werden bekannt gegeben.

Festzustellen ist, dass sich die Gemeinde Südlohn im Kreisvergleich durchweg im unteren Drittel der jeweiligen Geschäftsfelder befindet.

### **10.4 Skulptur-Biennale Münsterland – Kreis Borken 2005**

Der Gemeinderat hat am 10.07.2002 sein grundsätzliches Interesse bekundet, an der Skulpturen-Biennale 2005 teilzunehmen; allerdings ohne gemeindliche finanzielle Beteiligung.

Nunmehr ist die Gemeinde eingeladen worden, sich an dem Teil-Projekt „Die Salztangente“ insoweit zu beteiligen, dass der geplante Streckenverlauf von Gronau nach Bocholt durch die Gemeinde Südlohn geht und auf Gemeindegebiet zwei Teil-Kunstwerke (Stabfelder) entstehen. Hier sollen jeweils Hinweisschilder aufgestellt werden, die dem „Kunstreisenden“ von Station zu Station weitere Informationen rund um das Thema Salz geben.

Die „Salztangente“ beinhaltet nicht nur künstlerische und pädagogische Aspekte sondern zugleich ein hohes touristisches Potential, da das Projekt nicht nur auf das Biennale-Jahr 2005, sondern auf mindestens 5-10 Jahre (evtl. noch länger) ausgerichtet wird. Kosten entstehen der Gemeinde nur bei der Mithilfe der Findung der Standorte, beim Aufbau und bei der Unterhaltung des Umfeldes.

#### **10.5 Teilnahme des Projektes „agri-cultura“ an der Internationalen Grünen Woche in Berlin 2006**

Die Gemeinde Velen ist beauftragt worden, gemeinsam mit den anderen Städten und Gemeinden das Bundesland NRW bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin vom 13.–22.01.2006 mit dem Projekt „agri-cultura“ zu vertreten.

Alle in der Gemeinde vorhandenen Gruppen sind aufgerufen, sich aktiv an dem zu erstellenden Programm zur Eröffnung der Bund-Länder-Schau am 13.01.2006 zu beteiligen. Entsprechende Ideen und Vorschläge können bei der Gemeinde eingereicht werden.

#### **10.6 Nutzung der Sportplätze in Südlohn zur Ausrichtung des 13. Int. Frauen-Fußball-Festivals**

**RM Schlechter** erkundigt sich nach den Gründen, warum der SC Südlohn nicht dem FC Oeding die Sportplätze in Südlohn zur Mitausrichtung des 13. Internationalen Frauen-Fußball-Festivals vom 11.-19.06.2005 zur Verfügung stellt.

Die Angelegenheit ist der Gemeinde nicht bekannt.



---

Rathmer



---

Schlottbom